

Bern, 26. Oktober 2018

**Medienmitteilung**

## «7. IVG-Revision»

**SGK-N verpasst weiterhin eine echte Weiterentwicklung der IV und bleibt auf Abbaukurs**

**AGILE.CH ist erleichtert, dass die SGK-N wie bisher eine ganze IV-Rente ab 70% Invalidität ausrichten will. Der Leistungsabbau bei den Kinderrenten hingegen ist völlig unverständlich. Denn die Finanzperspektiven der IV sind gut, nicht zuletzt, weil Renten seit Jahren mit grösster Zurückhaltung zugesprochen werden bzw. Rentenkürzungen ohne Rücksicht auf Verluste bei den Betroffenen vorgenommen werden. Der radikale Sparkurs des Nationalrats bei den Ergänzungsleistungen soll nun auch bei der IV fortgesetzt werden.**

Das lineare System für IV-Renten, ein Erbe aus der Revision 6b, kehrt mit Pauken und Trompeten ins Parlament zurück. Es soll Schwelleneffekte unterdrücken, will aber die höchste Schwelle, nämlich die Eintrittsschwelle für das Recht auf eine IV-Rente, weiterhin bei einem Invaliditätsgrad von 40% aufrechterhalten. Das ist inkohärent und bestraft vor allem jene Personen, die wegen gesundheitlichen Einschränkungen nicht voll arbeiten können. Sie haben wenig Chancen, eine passende Arbeitsstelle zu finden, müssen Erwerbseinbussen hinnehmen und haben in der Folge tiefere Ansprüche auf Sozialleistungen, ganz besonders im Alter. Zudem hat das neue Rentensystem für Menschen mit gravierenderen Behinderungen und einem Invaliditätsgrad zwischen 60% und 69% besonders einschneidende Konsequenzen. Sie müssten die grössten finanziellen Abstriche hinnehmen, und angesichts der bei den EL vorgesehenen Kürzungen muss man sich fragen, wovon sie leben sollen. Das ist ein Missbrauch der Macht der bürgerlichen Ratsmitglieder.

AGILE.CH fordert auf jeden Fall, dass die Renten von Personen ab 50 Jahren nicht angerührt werden.

**Armutsrisiko bewusst provozieren**

Die IV-Rechnung entwickelt sich positiv. Deshalb ist der von der SGK-N gefällte Entscheid, Kinderrenten von 40 auf 30% der Elternrente zu senken, völlig unverständlich. Es gibt keinen Grund, bei den Kinderrenten zu sparen. Mit der vorgeschlagenen Kürzung steigt das Armutsrisiko für die betroffenen Familien. Kinder sollten jedoch nicht – und sicher nicht von Staates wegen – unter der Behinderung ihrer Eltern leiden müssen. Eltern mit Behinderungen haben oft höhere Auslagen für die Lebensgestaltung und für die Kinderbetreuung. Der Entscheid der SGK-N hat zur Folge, dass Familien vermehrt Ergänzungsleistungen benötigen.

**Kontakt:**

Silvia Raemy, Bereichsleiterin Kommunikation  
AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen  
079 384 91 84 / [silvia.raemy@agile.ch](mailto:silvia.raemy@agile.ch) / [www.agile.ch](http://www.agile.ch)

**AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen** setzt sich seit 1951 für Gleichstellung, Inklusion und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen von 40 Mitgliedorganisationen im Sinn einer nationalen Behindertenpolitik. Die Mitgliedorganisationen repräsentieren Menschen aller Behinderungsgruppen und Angehörige und werden von Betroffenen geführt.